

Pressemitteilung 298/2025 vom 5. Dezember 2025

Zahl der Niedriglohnjobs in Thüringen im April 2025 fast unverändert zum Vorjahr

Im April 2025 wurden in Thüringen rund 146 Tausend Beschäftigungsverhältnisse mit einem Brutto-Stundenverdienst (ohne Sonderzahlungen) unterhalb der bundesweiten Niedriglohnschwelle von 14,32 Euro entlohnt. Das war etwa jeder 6. Job (17,1 Prozent) in Thüringen. Zum Niedriglohnsektor zählen alle Beschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende), die mit weniger als zwei Dritteln des mittleren Bruttostundenverdienstes entlohnt werden. Wie das Thüringer Landesamt für Statistik weiter mitteilt, ist die Zahl der Niedriglohnjobs in Thüringen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nahezu konstant geblieben (April 2024: 17,4 Prozent bzw. 147 Tausend Jobs). Zuvor hatte sich die Niedriglohnquote innerhalb von 10 Jahren von 34,0 Prozent im April 2014 auf 17,4 Prozent im April 2024 beinahe halbiert. Eine Erklärung dafür ist der kontinuierliche Anstieg des gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro brutto pro Stunde im Jahr 2015 auf 12,41 Euro brutto pro Stunde im Jahr 2024. Seit dem 1. Januar 2025 beträgt der gesetzliche Mindestlohn 12,82 Euro brutto pro Stunde.

Der Verdienstabstand zwischen Gering- und Besserverdienenden – die sogenannte Lohnspreizung – blieb zwischen April 2024 und April 2025 nahezu konstant. Die Besserverdienenden stellen das Zehntel aller Beschäftigten dar, das die höchsten Bruttostundenverdienste aufweist. Die Geringverdienenden zählen dagegen zu dem Zehntel aller Beschäftigten mit den niedrigsten Bruttostundenverdiensten. Die Bruttostundenverdienste der Geringverdienenden (1. Dezil) beliefen sich im April 2025 auf maximal 13,40 Euro pro Stunde, während die Besserverdienenden (9. Dezil) mindestens 33,29 Euro pro Stunde erhielten. Dadurch ergab sich ein Lohnverhältnis von 2,48 (April 2024: 2,42). Dieser Wert ist ein Maß für die Lohnspreizung und besagt, dass der Lohn von Besserverdienenden im April 2025 in Thüringen mindestens 2,48-mal so hoch war wie der von Geringverdienenden. Im April 2014 betrug dieser Wert noch 3,12.

Bitte beachten:

Bei den Angaben handelt es sich um Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2014 sowie der Verdiensterhebung 2025 und 2024 zum Berichtsmonat April. Dabei wurden mithilfe einer geschichteten Stichprobe die Angaben von rund 2 300 Betrieben (2014) beziehungsweise rund 2 400 Betrieben

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

(2025 und 2024) zu Verdiensten und Arbeitszeiten von abhängig Beschäftigten erhoben. Die Daten dieser Pressemitteilung beziehen sich auf die Bruttostundenverdienste ohne Sonderzahlungen von Voll- und Teilzeitbeschäftigen, einschließlich der geringfügig Beschäftigten, ohne Auszubildende.

Zum Niedriglohnsektor zählen alle Beschäftigungsverhältnisse, die mit weniger als zwei Dritteln des mittleren Verdienstes entlohnt werden. Auszubildende werden bei dieser Analyse ausgeschlossen. Im April 2025 lag die bundeseinheitliche Niedriglohnschwelle bei einem Bruttostundenverdienst von 14,32 Euro, im April 2024 bei 13,79 Euro und im April 2014 bei 10,00 Euro.

Weitere Auskünfte erteilt:

Sachgebiet Verdienste, Arbeitskosten, Verkehr
Telefon: 03 61 57 331-92 31

Pressestelle

Telefon: 03 61 57 331-91 13

E-Mail: presse@statistik.thueringen.de

Anzahl und Anteil der Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn in Thüringen

Wirtschaftszweig	April 2025 ¹⁾			April 2024 ¹⁾			April 2014 ¹⁾		
	Abhängige Beschäftigungsverhältnisse	Abhängige Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn	Anteil abhängiger Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn	Abhängige Beschäftigungsverhältnisse	Abhängige Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn	Anteil abhängiger Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn	Abhängige Beschäftigungsverhältnisse	Abhängige Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn	Anteil abhängiger Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn
	1 000	Prozent		1 000	Prozent		1 000	Prozent	
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich insgesamt	854	146	17,1	845	147	17,4	861	291	34,0

1) Bei den Angaben handelt es sich um Ergebnisse der Verdiensterhebung 2025 und 2024 zum Berichtsmonat April sowie die Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2014 zum Berichtsmonat April.

Methodische Hinweise:

Alle abhängigen Beschäftigungsverhältnisse der Abschnitte A bis S der WZ2008 mit Verdienstzahlung im entsprechenden Monat ohne Auszubildende. Niedriglohn liegt vor, wenn der Gesamtbruttoverdienst je bezahlte Stunde kleiner als die Niedriglohnschwelle ist. Die Niedriglohnschwelle liegt bei zwei Dritteln des Medianverdienstes aller einbezogenen abhängigen Beschäftigungsverhältnisse. Im April 2025 lag die bundeseinheitliche Niedriglohnschwelle bei einem Bruttostundenverdienst von 14,32 Euro, im April 2024 bei 13,79 Euro und im April 2014 bei 10,00 Euro.

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

**Bruttostundenverdienste (ohne Sonderzahlungen)
nach Dezilen in Thüringen¹⁾**

Prozentwert des Quantils ²⁾	April 2025 ³⁾	April 2024 ³⁾	April 2014 ³⁾
	Euro		
10 (1. Dezil)	13,40	12,96	7,25
20 (2. Dezil)	14,77	14,08	8,40
25 (unteres Quartil)	15,42	14,84	8,91
30 (3. Dezil)	16,21	15,46	9,47
40 (4. Dezil)	17,86	17,00	10,64
50 (5. Dezil = Median)	19,48	18,69	12,00
60 (6. Dezil)	21,43	20,48	13,72
70 (7. Dezil)	24,01	22,80	15,61
75 (oberes Quartil)	25,63	24,17	16,75
80 (8. Dezil)	27,34	25,88	18,24
90 (9. Dezil)	33,29	31,37	22,65
100	.	.	.

Dezilverhältnisse der Bruttostundenverdienste⁴⁾

Dezilverhältnis	April 2025	April 2024	April 2014
9. Dezil / 1. Dezil	2,48	2,42	3,12
9. Dezil / 5. Dezil	1,71	1,68	1,89
5. Dezil / 1. Dezil	1,45	1,44	1,66

. Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

1) Ohne Auszubildende

2) Der Prozentwert gibt an, welcher Mindestanteil der Beschäftigungsverhältnisse einen Bruttoverdienst kleiner oder gleich dem Quantil hat. Dezile teilen eine Menge in 10 gleiche Teile. Als Besserverdienende wird dabei das Zehntel aller Beschäftigten definiert, das die höchsten Bruttostundenverdienste (Untergrenze markiert durch das 9. Dezil) aufweist. Umgekehrt bildet das Zehntel aller Beschäftigten mit den niedrigsten Bruttostundenverdiensten (Obergrenze markiert durch das 1. Dezil) die Gruppe der Geringverdienenden. Das 5. Dezil beschreibt den mittleren Bruttostundenverdienst (Median), der von gleich vielen Beschäftigten über- wie unterschritten wird.

3) Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2014 und der Verdiensterhebung 2024 und 2025 zum Berichtsmonat April

4) Das sogenannte Dezilverhältnis ist ein Maß für die Lohnspreizung. Es wird ermittelt, indem die Dezile ins Verhältnis zueinander gesetzt werden. Je niedriger dieser Wert ist, desto geringer ist die Lohnspreizung zwischen den entsprechenden Gruppen.

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13 presse@statistik.thueringen.de
Telefax 03 61 57 331-96 98 www.statistik.thueringen.de

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt